



**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Sekretariat der  
Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Luzern, 16. Juni 2015

Protokoll-Nr.: 752

**13.418/13.419/13.420/13.421/13.422 n Parl.Init. SPK-NR: Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teilen wir Ihnen mit, dass wir die vorgesehenen Anpassungen der Bundesverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes sehr begrüssen.

Seitens der Behörden werden sich die Änderungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen kaum auswirken. Für die gesuchstellenden Personen hingegen bedeutet eine erleichterte Einbürgerung weniger hohe Anforderungen an die Integration als bei einer ordentlichen Einbürgerung. Es ist davon auszugehen, dass mehr Personen, die in eingetragenen Partnerschaften leben, unter den neuen Gegebenheiten einbürgerungswillig sind.

Die Schlechterstellung von eingetragenen Partnerinnen oder Partnern gegenüber Ehepartnern beim Bürgerrechtserwerb ist heute nicht mehr vertretbar – obwohl sie in den parlamentarischen Beratungen zum Partnerschaftsgesetz gewollt war. Diese steht klar im Widerspruch zu Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung, der jede Diskriminierung aufgrund der Lebensform verbietet.

Freundliche Grüsse

Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin

per E-Mail an: [spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)